

09.08.2006

Sitzungsvorlage Nr. 125/06

## Künftige Entwicklung des Feuerwehrservicezentrums / Kreisleitstelle

<b>Gremien</b>	Beirat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	<b>Sitzungsdatum</b>	23.08.2006
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	05.09.2006
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	05.09.2006
<b>Organisationseinheit</b>	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	32 , Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<b>Haushaltsjahr</b>	2006
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	32.03 , Bevölkerungsschutz	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>			

**Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, unter Beteiligung von Fachfirmen Planunterlagen zur Entwicklung des Feuerwehrservicezentrums und der Kreisleitstelle zu erstellen und – unter Berücksichtigung alternativer Finanzierungsmodelle – einen Kostenrahmen zu ermitteln.

---

---

## Begründung der Vorlage

### 1. Rechtliche Grundlagen

#### 1.1 Feuerwehrservicezentrum (FSZ)

Gem. § 1 Absatz 5 Feuerschutzhilfleistungsgesetz (FSHG) in der zur Zeit gültigen Fassung unterhalten die Kreise überörtliche Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung. Hierunter fallen in erster Linie Schlauch- und Gerätepflegereien, aber auch - sofern ein entsprechender Bedarf besteht – der Betrieb von Atemschutz-, Fernmelde- und evtl. sogar Kraftfahrzeugwerkstätten (vgl. Schneider, Kommentierung zum FSHG).

Der Kreis Unna betreibt dem entsprechend ein **Feuerwehrservicezentrum**, in dem die unter Ziff. 2 genannten Aufgaben wahrgenommen werden.

#### 1.2 Kreisleitstelle (KLS)

Der Kreis Unna ist Träger des Rettungsdienstes innerhalb des Kreisgebietes. § 7 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung legt fest, dass der Träger des Rettungsdienstes eine Leitstelle errichtet und unterhält.

Diese ist mit der nach § 21 Abs.1 FSHG normierten Leitstelle zusammen zu fassen. Die Leitstelle leitet sämtliche Einsätze des Rettungsdienstes. Sie arbeitet dabei mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften (z.B. ärztlicher Notfalldienst) zusammen.

Gem. § 10 Abs. 3 RettG NRW haben die Träger des Rettungsdienstes im regelmäßigen Einsatzbereich eines Luftfahrzeuges eine Trägergemeinschaft zu bilden. Dabei übernimmt der Träger, in dessen Gebiet das Luftfahrzeug stationiert ist, die Aufgabe der Luftrettung in seine Zuständigkeit (Kerträger). Da der Rettungstransporthubschrauber (RTH) „Christoph 8“ in Lünen stationiert ist, werden sämtliche Einsätze von der Kreisleitstelle geleitet.

Die Leitstelle ist so auszustatten, dass auch Großschadensereignisse bewältigt werden können. Dabei muss sie ständig besetzt und erreichbar sein.

Unter Berücksichtigung des § 22 FSHG (Vorbereitungen für Großschadensereignisse) kommt den Kreisen und damit den Leitstellen eine weitere besondere Bedeutung zu. Bei der Abarbeitung von lokalen und flächendeckenden Großschadensereignissen richten sich der Krisenstab als politisch-administrative Ebene in räumlicher Nähe zur Leitstelle ein. Nur hier ist gewährleistet, dass alle Meldungen zeitnah an den Stab weitergeleitet werden und dauerhaft ein aussagekräftiges Lagebild zur Verfügung steht.

Zu den Aufgaben im Einzelnen s. unten Ziff. 2.2.

### 2. Aufgaben

#### 2.1 FSZ

Im Oktober 1999 wurde der Neubau des FSZ an der Florianstraße in Unna seiner Bestimmung übergeben. Zum Aufgabenspektrum dieser Einrichtung zählen insbesondere

- 
- Reinigung, Prüfung und Reparatur von Feuerwehrschräuchen,
  - Reinigung, Prüfung und Reparatur von Chemikalienschutzanzügen (CSA),
  - Reinigung und Befüllung von Atemluftflaschen,
  - Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten,
  - Reinigung und Überprüfung von Atemschutzanschlüssen (Masken),
  - Abholung verunreinigter Schläuche,
  - Auslieferung gereinigter und geprüfter Schläuche,
  - UVV- Prüfungen von tragbaren Leitern, Feuerwehr-Sicherheitsgurten, Fangleinen etc.,
  - Prüfung von Hebekissen und Sprungpolstern,
  - Zuführung von feuerwehrtechnischem Gerät bei größeren Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis UN,
  - Betrieb einer Atemschutzübungsstrecke,
  - Unterstützung bei der Durchführung der Leistungsnachweise der Feuerwehren im Kreis Unna,
  - Sonstige logistische Unterstützung der Feuerwehren bei Übungen und Einsätzen, z.B. Versorgung mit Schaummittel etc..

## **2.2. KLS**

- Entgegennahme von Hilfeersuchen über die Notrufnummer 112 für 430.000 Menschen im Kreis Unna,
- Bedienung der einheitlichen Rufnummer 19222 für den Krankentransport,
- Entgegennahme und Weiterleiten von Notrufen von und zu der Polizei,
- Annahme und Bearbeitung von Alarmmeldungen von Brandmeldeanlagen sowie Bearbeitung im Revisionsfall (Probealarme),
- Beratung bei medizinischen Notfällen (Giftnotruf u.ä.),
- Disposition von Notfalleinsätzen im Brandschutz, Rettungsdienst und bei technischer Hilfeleistung durch rechnergestützte Leitstellentechnik sowie der entsprechenden Alarmierung,
- Planung, Bearbeitung und Lenkung von Krankentransporten, Beratung der Hilfesuchenden
- Alarmierung von Einsatzkräften und Überwachung von Ausrückzeiten, Einsatzlenkung und Unterstützung der ausgerückten Einsatzkräfte bei der Anfahrt,
- Hinweise auf spezielle Gefahren, Nutzung und Eigenschaften von Objekten,
- Vermittlung von Krankenhausbetten und Information der Krankenhäuser über bevorstehende Einlieferungen,
- Disposition des RTH „Christoph 8“,
- Anwendung spezieller Maßnahmenkataloge (z.B. Alarmierung der Kräfte aus dem Kreis Unna im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe bei großen Schadensereignissen durch die Bezirksregierung Arnsberg)
- Entgegennahme und Dokumentation von Rückmeldungen von der Einsatzstelle,
- Information der Einsatzleitungen bei Anfragen von Gefahrgutdaten, Wetterprognosen, Wasserständen, Ausbreitung von Schadstoffen etc.,
- Vermittlung von Spezialisten (z.B. TUIS),
- Anforderung und Information anderer Behörden, Ämter und Pressestellen,
- Bildung von taktischen Einsatzreserven bei größeren Schadenslagen,
- Führung von Übersichten über den Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser innerhalb des Kreisgebietes und im Einzugsbereich des RTH,

- Organisation von Ersatzeinsatzmitteln bei Ausfall z.B. durch Unfall etc.,
- Verarbeitung von Einsatzunterlagen Dritter (Rufbereitschaftslisten etc.),
- Führung von Übersichten aktueller Straßensperrungen,
- Ständige Aktualisierung der Datenbanken und Einsatzakten (Personal, Rufnummern, Alarmadressen, Objekt- und Brandmeldelisten etc.),
- Beratung und Information von Bürgern im Einsatzfall, ggf. Alarmierung von Rufbereitschaften anderer Dienststellen (z.B. Tierheim, Jugendamt etc.), Auskunft über Dienstbereitschaften von ärztlichen Bereitschaftsdienst, Apothekennotdienst, Zahnkliniken usw.,
- Vermittlung von Dienstleistungen (Handwerkernotdienst, Schlüsseldienst etc.),
- Entgegennahme und Weiterleitungen von Wetter- und Hochwassermeldungen an die örtlichen Ordnungsbehörden,
- Information der Medien,
- Vermittlung von Einweisungen nach PsychKG und der Notfallseelsorge,
- Bei „Nichtnotfällen“ Vermittlung von Hilfesuchenden an den ärztlichen Bereitschaftsdienst,
- Überwachung der Einbruchmeldeanlagen anderer Dienststellen und ggf. Alarmierung der Polizei,
- Erfassung und Pflege von Stammdaten, Alarm- und Ausrückeordnung, Beratung der örtlichen Feuerwehren,
- Wartung und Pflege der eingesetzten Leitstellentechnik,
- regelmäßige Praktika im Brandschutz- und Rettungsdienst zur Aufrechterhaltung der Einsatzerfahrung
- Betreuung von Spezialfahrzeugen ( ELW 2 und AB MANV)
- Alarmierung der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen im Kreis Unna
- Anforderung von überörtlicher Hilfe

Durch eine ständige Personalverfügbarkeit an der Florianstraße könnten die Mitarbeiter der Leitstelle das Personal des FSZ in Urlaubs- und Krankheitsfällen verstärken, um so einen geregelten Dienstbetrieb sicherzustellen (s. hierzu auch Ziff. 3).

Ebenfalls könnten die Sonderfahrzeuge und -abrollbehälter des Kreises (s. Ziff. 4) aufgrund der beruflichen Qualifikation der Disponenten (feuerwehrtechnische Beamte, Rettungsassistenten / Rettungsassistenten einschl. erforderlicher Fahrerlaubnisklasse) jederzeit technisch betreut und zu Einsatz- und Übungsstellen verbracht werden.

Voraussetzung hierfür wäre jedoch eine personelle Aufstockung des Mitarbeiterstabes der Leitstelle auf ein Mindestniveau von bisher 3 auf 4 ständig anwesende Mitarbeiter je Wachabteilung.

Eine konkretere Aussage über zusätzlich erforderliche Stellen kann z.Z., nicht zuletzt mit Blick auf eine anstehende Novellierung der AZVO Feu (Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 54 auf 48 Std.), nicht getroffen werden. Nach den bisher vorliegenden Informationen ist mit einer Änderung der AZVO Feu noch in diesem Jahr zu rechnen.

### **3. Personal**

#### **3.1 FSZ**

Zwei feuerwehrtechnische Angestellte - mit verschiedenen Lehrgängen zur Prüfung und Abnahme von feuerwehrtechnischem Gerät - führen die unter Ziff. 2 genannten Arbeiten durch. In Urlaubs- und Krankheitsfällen

erfolgt eine nicht planbare Verstärkung durch Mitarbeiter der Kreisleitstelle und anderer Fachbereiche (z.B. Bauhof und Vermessung /Kataster). Von besonderer Bedeutung hierbei ist, dass dieses Vertretungspersonal keine feuerwehrtechnischen Geräte prüfen und deren einwandfreie Funktionsweise bescheinigen darf, da die erforderlichen Qualifikationen in Form von Lehrgängen und Prüfungen nicht vorhanden sind.

### 3.2 KLS

16 Beamte des mittleren - feuerwehrtechnischen Dienstes und ein Angestellter stellen den 24 – stündigen Dienstbetrieb in der Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und die Abwehr von Großschadensereignissen sicher. Darüber hinaus werden sowohl der ELW 2 und der AB MANV von den Mitarbeitern betreut.

## 4. Fahrzeuge und Geräte:

### 4.1. Fahrzeuge:

Fahrzeuge /	Ist	Soll	Baujahr
<b>Abrollbehälter (AB)</b>			
Wechseladerfahrzeug (WLF) I	X		1997
Kleintransporter	X		1989
Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)	X		2004
Dekon P Bund	X		2001
Gerätewagen Gefahrgut 2 (GWG 2)	X		1989
Schlauchwagen 2000 (SW 2000)	X		1981
Anhänger Brandschutzerziehung	X		1999
Abrollbehälter (AB) Atemschutz	X		2002
AB Mulde	X		1998
AB Universal mit Plane u. Spriegel	X		1998
AB ManV	X		2005
mobiles Stromaggregat	X		1966
WLF II		X	-
AB Schlauch (für SW 2000, s.o.)		X	-

### 4.2. Geräte und Ausrüstung:

- Schienentransportsystem der DB AG,
- Feuerwehrschräume (260 Stück der Größe B und 50 Stück der Größe C),
- 750 Sandsäcke,
- 12 Atemschutzgeräte,
- 10 Chemikalienschutzanzüge (CSA),
- 40 Atemluftflaschen,
- verschiedene mobile Prüfgeräte.

## 5. Derzeitiger Raumstandard

### 5.1 FSZ:

- 3 Fahrzeughallen für LKW,
- Atemschutzübungsstrecke einschl. Vor- und Nachbereitungsräume, Sanitärbereiche getrennt für Frauen und Männer,
- Leitstand,
- 1 Schulungsraum für max. 20 Pers.,
- 1 Schlauchwäsche einschl. Trockenturm,
- Werkstatt,
- versch. Lager-, Logistik- und Bewirtschaftungsräume,
- Sozialraum und Küche,
- Büro.

### 5.2 KLS

- Leitstellenraum,
- Führungsraum,
- Technikraum,
- Ruheraum,
- Sozialraum,
- Küche,
- Sanitärräume,
- Büroräume

## 6. Bauliche Maßnahmen

### 6.1 FSZ

Wie unter Ziff. 4 dargestellt, reicht das derzeitige Platzangebot mit 3 Stellplätzen für Großfahrzeuge nicht aus, um alle Fahrzeuge / Geräte sachgerecht unterzubringen. Die Abrollbehälter und der Kleintransporter stehen z.Z. bereits im Freien.

Mit der Indienststellung des Abrollbehälters zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten ( AB MANV) verfügt der Kreis Unna über ein weiteres hochtechnisiertes Rettungsmittel. Dieses Gerät ist aufgrund seiner hochwertigen rettungsdienstlichen, medizintechnischen und Arzneimittelausstattung sicher und unabhängig von Klimaschwankungen unterzubringen. Zudem ist eine Ladestromerhaltung für das medizintechnische Gerät erforderlich.

Unter Bezugnahme auf Ziff. 4.1. gibt die nachstehende Tabelle einen Überblick über die erforderliche Gesamtzahl der Stellplätze unter Berücksichtigung der erforderlichen Hallengrößen nach DIN 14092:

lfd. Nr.	Fahrzeuge / Abrollbehälter (AB)	Stellplatzgröße Breite/Länge m	Standort
1	WLF I	4,5 X12,5	FSZ

2	WLF II	4,5 X12,5	FSZ
3	Kleintransporter	4,5 X 10	FSZ
4	ELW 2	4,5 X12,5	FSZ
5	Anhänger Brandschutzerziehung	4,5 X 10	FSZ
6	AB Mulde	4,5 X12,5	FSZ
7	AB Universal	4,5 X12,5	FSZ
8	AB ManV	4,5 X12,5	FSZ
9	Reserve	4,5 X12,5	FSZ
10	AB Schlauch (für SW 2000)	4,5 X12,5	s.o. SW 2000
11	GWG 2	4,5 X12,5	FW Holzwickede
12	SW 2000	4,5 X12,5	FW Bönen
13	AB Atemschutz	4,5 X12,5	FW Kamen

Für den Schlauchwagen und den AB-Schlauch ist insg. nur ein Stellplatz erforderlich, da der AB-Schlauch als Ersatz für den SW 2000 beschafft wird.

Bei der Bemessung der Gesamtanzahl der Stellplätze ist zu berücksichtigen, dass je ein AB auf einem Trägerfahrzeug aufgesattelt werden kann und daher kein eigener Stellplatz erforderlich ist.

Ebenso sollte unter Berücksichtigung einer weiteren Stationierung von Spezialfahrzeugen und ggf. einer Verlagerung von Fahrzeugen / AB von den Hilfsorganisationen zum FSZ ein weiterer Stellplatz als Reserve berücksichtigt werden.

**Es werden daher unter Berücksichtigung der Stationierung einzelner Fahrzeuge/AB bei anderen Feuerwehren insgesamt 8 Stellplätze benötigt.**

Darüber hinaus ergeben sich im Folgenden dargestellte weitere bauliche Erfordernisse. Der vorhandene Schulungsraum ist aufgrund seines Volumens für max. 20 Lehrgangsteilnehmer ausgelegt. Es hat sich jedoch in der Praxis gezeigt, dass ein mind. doppelt so großer teilbarer **Mehrzweckraum** mit entsprechender Technikausstattung zusätzlich erforderlich ist, um alle Anforderungen an einen modernen Lehrgangsbetrieb erfüllen zu können. Dieser Raum könnte multifunktional als Schulungs-, Mehrzweck- (auch für andere Organisationseinheiten) und im Katastrophenfall als Führungs- und Lageraum für den Krisenstab oder die Kreiseinsatzleitung genutzt werden. Zur sachgerechten Lagerung notwendiger Unterrichtsmittel ist ein Lehrmittelraum vorzusehen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Land immer stärker aus der Ausbildung (z.B. aktuell Gerätewarte- und Atemschutzgerätewartelehrgänge) zurückzieht, ist mittelfristig der Bau einer ausreichend großen (mind. 20x30 m) **multifunktionalen Ausbildungshalle** für überörtliche Ausbildungen, z.B. zur Abwicklung eines ABC-Einsatzes, der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen vorzusehen.

Im Außenbereich sind für technische Übungen Anschlagpunkte z.B. für Feuerwehrleinen erforderlich. Für die Maschinistenausbildung sind entsprechende Wasserentnahmestellen ( Saugschacht, Über- und Unterflurhydranten) zu berücksichtigen.

Zur Reinigung der Fahrzeuge ist eine Waschhalle mit Ölabscheider vorzusehen. Hier wäre eine Kooperation



---

mit der Stadt Unna vorstellbar.

Entsprechend der Technischen Richtlinien Gefahrstoffe (TRGS) 554 sind die Fahrzeughallen mit einer „Quellen – Abgasabsaugung“ nachzurüsten bzw. bei Neubaumaßnahmen damit auszustatten.

## 6.2 Leitstelle

Im Zusammenhang mit einer baulichen Erweiterung des Standortes ist eine räumliche **Verlagerung der Kreisleitstelle** vom Kreishaus zur Florianstraße in Unna geboten. Hier ist eine Überbauung der neuen Fahrzeughallen denkbar und wäre bauphysikalisch und wirtschaftlich sinnvoll. Mit der Errichtung eines Neubaus könnten die aktuellen technischen, räumlichen und arbeitsmedizinischen Anforderungen berücksichtigt werden.

Hierbei spielt die bundesweite Einführung des Digitalfunks eine wesentliche Rolle, da die bisherige analoge Funktechnik komplett ausgetauscht werden muss. Nach derzeitigen Planungen ist mit dieser Umstellung voraussichtlich im Jahre 2010 zu rechnen. Für einen Übergangszeitraum (ca. 2 Jahre) sind beide Funksysteme parallel zu betreiben. Der bisher im Kreishaus genutzte Technikraum ist schon jetzt an der räumlichen Kapazitätsgrenze angelangt.

Mit 4 Arbeitsplätzen in den Räumen der Leitstelle und einem abgesetzten (aufgrund der technischen Ausstattung nicht als vollwertiger Disponierungsarbeitsplatz nutzbar) Systemverwalter-Arbeitsplatz genügt das derzeitige Raumangebot sowie die Arbeitsplatzausstattung schon jetzt nicht mehr den Erfordernissen, die an einen modernen Leitstellenbetrieb gestellt werden.

Aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) ist planmäßig allein für den Rettungsdienst je 100.000 Einwohner ein Einsatzleitplatz vorzusehen. Bezogen auf die Einwohnerzahl des Kreises ist rechnerisch von vier Einsatzleitplätzen allein für den Rettungsdienst auszugehen.

Mit der Notrufaufschaltung der Stadt Unna im Juni dieses Jahres ist die Leitstelle alleinige Notrufabfrage- und Alarmierungsstelle für rd. 430.000 Menschen im Kreis Unna.

Um jederzeit einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können, ist mindestens ein zusätzlicher technisch identisch ausgestatteter Leitstellenarbeitsplatz erforderlich. Der o.a. Arbeitsplatz des Systemverwalters sollte räumlich abgetrennt durch eine schallisolierte Glasscheibe in einem einsehbaren Nachbarraum installiert werden. Dieser könnte, nach entsprechender technischer Erweiterung, im Falle eines Großschadensereignisses als unabhängiger Leitplatz genutzt werden.

**Damit würde die KLS im Bedarfsfall über 6 gleichwertige Einsatzleitplätze verfügen, was unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahreinschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) einer realistischen Größenordnung – nicht zuletzt im Vergleich mit benachbarten Kreis-leitstellen – entspricht.**

Erfahrungsgemäß wird eine Leitstelle durch eine fast flächendeckende Handyverfügbarkeit bei größeren Schadensereignissen - auch unterhalb der Katastrophenschwelle – mit Anrufen zu demselben Ereignis vielfach frequentiert.

---

Eine entsprechend große Anzahl von Abfragemöglichkeiten (Technik und Personal) ist in diesen Fällen erforderlich. Hierfür sind technisch minimal ausgestattete Arbeitsplätze (z.B. Tisch, Stuhl, vernetzte PC, Telefon) sinnvoll, die im Bedarfsfalle ebenfalls als Callcenter - Arbeitsplätze genutzt werden könnten. Derartige „Überlaufplätze“ dienen der Entlastung des eigentlichen Leitstellenbetriebs, der auch in Fällen von Großereignissen reibungslos funktionieren muss.

Die räumliche Anordnung sollte in unmittelbarer Nähe sowohl der Leitstelle als auch der Führungs- und Lagerräume vorgesehen werden, um so eine reibungslose Kommunikation zwischen allen Ebenen zu gewährleisten. Auf die Ausführungen zur Notwendigkeit eines **Mehrzweckraumes** (s. oben Ziff. 6) wird an dieser Stelle verwiesen.

Eine derartige Raumbemessung lässt sich im vorhandenen Baubestand des Kreishauses nicht realisieren. Zudem würden hier auch die unter Ziff. 2.2 beschriebenen Personalsynergien und Standortvorteile entfallen.

## **7. Zusammenarbeit mit anderen Stellen**

### **7.1. Feuerwehr Unna:**

Die FW Unna plant neben einer umfassenden Erweiterung ihrer Hallenkapazitäten um 6 zusätzliche Stellplätze der Größe 4 (DIN 14092-1) weitere bauliche Maßnahmen in den Bereichen Büroarbeitsplätze, Lagerräume und Kfz-Werkstatt mit Montagegrube. Die Montagegrube des FSZ wird z.Z. von der FW Unna im Einzelfall genutzt. Die Zusammenarbeit ist problemlos und könnte in dieser Form beibehalten werden.

Ebenfalls denkbar ist eine verstärkte Zusammenarbeit in personeller Hinsicht. Sowohl die FW Unna als auch die Leitstelle verfügen über feuerwehrtechnisch ausgebildetes Personal, welches sich bei den vielfältigen Aufgabenwahrnehmungen gegenseitig ergänzen würde.

Darüber hinaus könnten die unter Ziff. 2.2 dargestellten Praktika zur Erhaltung der Einsatzerfahrung auf dem „kurzen Dienstweg“ abgestimmt und umgesetzt werden.

### **7.2. Kreisbauhof:**

Die Mitarbeiter des Bauhofes unterstützen - wie unter Ziff. 3 dargestellt - in Einzelfällen bereits schon heute das FSZ. Bezüglich der fehlenden Qualifikationen wird jedoch ausdrücklich auf die Ausführungen unter Ziff. 3 verwiesen.

## **8. Standortindikatoren:**

Die Standortentscheidung zugunsten der Florianstraße in Unna wurde 1998 aufgrund der idealen Infrastrukturvoraussetzungen an der Bundesstraße 1 mit unmittelbarer Anbindung an das Autobahnkreuz Dortmund – Unna getroffen. Aufgrund der zentralen geografischen Lage ist eine kurz-fristige Erreichbarkeit für alle Feuerwehren der Städte und Gemeinden sichergestellt.

Aus taktischer Sicht können an Einsatzstellen benötigte Materialien (z.B. Schläuche, Schaummittel etc.) schnell in alle Kommunen des Kreises Unna transportiert werden. Dieser optimale Standort war ebenfalls ein wesentliches Kriterium zur Stationierung des Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) an der Florianstraße in Unna. Der frühere Standort an der Feuer- und Rettungswache Kamen genügte diesen Bedingungen nicht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Land NRW den Bau des FSZ durch Zuwendungsbescheid vom 3. Juni

---

1998 mit rd. 3.000.000,- DM bezuschusst hat.

Dabei gilt für Baumaßnahmen eine Zweckbindung von 25 Jahren. Eine Veräußerung an Dritte - bei gleichzeitigem Neubau an einem anderen Standort - bedarf der Zustimmung des Landes, mit der unter den og Voraussetzungen nicht gerechnet werden kann.

### **9. Zusammenfassung und Ausblick**

Aufgrund der o.a. Ausführungen ist eine Erweiterung der vorhandenen Bausubstanz am Standort Florianstraße sinnvoll und notwendig, wobei die im Zuge einer räumlichen Verlegung des Sachgebiets Bevölkerungsschutz (einschl. KLS) vom Kreishaus zum FSZ die unter Ziff. 7 dargestellten Personalsynergien und Standortvorteile genutzt werden könnten.

Mit Blick auf ein verstärktes Engagement von Bund und Land im Katastrophenschutz ist für die Zukunft mit der Zuweisung von weiteren Spezialfahrzeugen und -geräten auszugehen, die ebenfalls sachgerecht untergebracht werden müssten. Die Kreise sind aufgrund der Aufgabenzuweisung verantwortlich für die Abwehr von Großschadensereignissen.

Die ehrenamtlichen Kräfte der kommunalen Feuerwehren, der im Kreis Unna tätigen Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) sind bereits heute mit ihren originären Aufgaben an der Grenze des Zumutbaren angelangt und auf eine personelle Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen.

Es wird daher empfohlen, am FSZ weitere Fahrzeughallen zu errichten, um eigene Fahrzeuge sachgerecht unterbringen zu können. Dabei sollten ebenfalls -wie oben ausgeführt- Raumreserven für künftig zu beschaffende Fahrzeuge / Geräte und für einen Übungsraum vorgesehen werden.

Zur optimalen Nutzung von Synergieeffekten sind Büro- und Leitstellenarbeitsplätze für das gesamte SG 32.3 zu berücksichtigen.

Die derzeitigen politischen Absichten der Landesregierung stärken die kommunalen Standorte der Leitstellen in ihren jetzigen Strukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten.